

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument**

Am 29. September 2020 unterzeichneten Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V (STUN) und der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zur Entwicklung des Teilabschnittes des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Nationalen Naturmonument. Zudem ist in Ziffer 234 der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition unter anderem gefasst „... Die Arbeiten zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument werden fortgesetzt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Ausweisung des Teilabschnittes des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument erreicht?  
Welche Schritte hat die Landesregierung seit Unterzeichnung der eingangs erwähnten Vereinbarung unternommen?
2. Welche Finanzmittel in welcher Höhe und welche personellen Ressourcen hat die Landesregierung bereits in die Vorbereitung des Nationalen Naturmonumentes Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern investiert?
3. Welche Struktur beziehungsweise welche personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung ist für das Nationale Naturerbe Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen?
  - a) Sind für die Verwaltung und Entwicklung des Gebietes entsprechende Personalstellen vorgesehen?
  - b) Wenn ja, welche?
  - c) Wenn ja, wie viele?

4. Wird das Nationale Naturmonument Grünes Band in das Biosphärenreservat Schaalsee integriert?
  - a) Wenn nicht, welche andere Struktur ist vorgesehen?
  - b) Wie wird das Nationale Naturmonument Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern künftig finanziert?
5. Wie soll das Gebiet entwickelt werden?
  - a) Soll es eine Pflege- und Entwicklungsplanung geben?
  - b) Wie wird diese finanziert?
6. Beteiligen sich die Kooperationspartner, wie zum Beispiel die STUN M-V und der BUND M-V, vertraglich vereinbart mit eigenen Ressourcen an der Vorbereitung der Schutzgebietsausweisung?  
Wenn ja, mit welchen?
7. Existieren weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen Land und Kooperationspartnern über gegenseitige Unterstützung bei der Vorbereitung des Nationalen Naturmonumentes Grünes Band?  
Wenn ja, welche Aufgaben hat mit diesen Vereinbarungen die Landesregierung übernommen?
8. Wie soll das Vorhaben Nationales Naturmonument Grünes Band in das Landestourismuskonzept eingebunden werden?
9. Kann die Landesregierung für das Vorhaben Bundesmittel und weitere Finanzmittel einwerben?  
Wenn ja,
  - a) woher?
  - b) in welcher Höhe?
10. Bis wann will die Landesregierung das Grüne Band als Nationales Naturmonument in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen haben?

**Dr. Harald Terpe, MdL**